

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
20.01.88

⑤① Int. Cl.⁴ : **F 41 D 10/14**

②① Anmeldenummer : **84109995.5**

②② Anmeldetag : **22.08.84**

⑤④ **Munitionsbehälter für gegurtete Munition.**

③⑩ Priorität : **04.11.83 CH 5955/83**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
15.05.85 Patentblatt 85/20

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenter-
teilung : **20.01.88 Patentblatt 88/03**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE FR GB IT LI

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
US-A- 2 874 615
US-A- 2 889 751
US-A- 4 393 746

⑦③ Patentinhaber : **Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-
Bührle AG**
Birchstrasse 155
CH-8050 Zürich (CH)

⑦② Erfinder : **Schmid, Samuel**
Hofwiesenstrasse 9
CH-8305 Dietlikon (CH)
Erfinder : **Novet, Hanspeter**
Ifangstrasse 39
CH-8604 Volketswil (CH)

EP 0 141 109 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Munitionsbehälter für gegurtete Munition, der durch Zwischenwände in eine Anzahl Abteile unterteilt ist, wobei die Zwischenwände durch eine ortsfeste Festwand und eine schwenkbare Federwand gebildet werden und der am oberen Ende einer Behälterwand eine Entnahmeöffnung aufweist.

Es ist ein Munitionsbehälter dieser Art bekannt (siehe US-A-2 874 615), bei dem sämtliche Zwischenwände durch Scharniere am Behälterboden angelenkt sind, wobei jede Zwischenwand an ihrem oberen Ende eine Verriegelungsachse aufweist, mit der die Zwischenwand an den Seitenwänden verriegelt ist. Jede Verriegelungsachse weist an beiden Enden sogenannte Kugelrasten auf, welche in Aussparungen an den Seitenwänden einrasten und dadurch die Zwischenwände in senkrechter Stellung festhalten.

Es ist ferner ein Munitionsbehälter dieser Art bekannt (siehe US-A-4 393 746) für gegurtete Munition, der durch schwenkbare Zwischenwände in eine Anzahl Abteile unterteilt ist und der am oberen Ende einer Behälterwand eine Entnahmeöffnung aufweist, wobei jede Zwischenwand durch eine ortsfeste Festwand und eine Schwenkwand gebildet wird.

Die Aufgabe, die mit der vorliegenden Erfindung gelöst werden soll, besteht in der Schaffung eines Munitionsbehälters, bei dem die Entnahme der Munition erleichtert wird, damit kleinere Zugkräfte beim Herausziehen des Patronengurtes aus dem Munitionsbehälter erforderlich sind. Ausserdem soll die Gefahr, dass sich die Lagen des Patronengurtes beim Herausziehen gegenseitig behindern, vermindert werden.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass Festwand und Federwand durch ein Federblech miteinander verbunden sind und dass der Abstand der Federbleche von einem Behälterboden gegen die Behälteröffnung von einer Zwischenwand zur nächsten ständig zunimmt.

Die Vorteile des erfindungsgemässen Munitionsbehälters:

1. Da jeweils nicht die ganze Zwischenwand, sondern nur der obere Teil geschwenkt wird, ist die Gefahr kleiner, dass sich die Zickzacklagen des Patronengurtes verwirren und sich dann beim Herausziehen gegenseitig behindern.

2. Durch das Federblech wird erreicht, dass sich die Zwischenwände nicht plötzlich umlegen, sondern durch den herauszuziehenden Patronengurt langsam schräg gestellt werden.

3. Da nur ein Teil der Zwischenwände schwenkbar ist und nicht die ganzen Zwischenwände, ist dieser schwenkbare Teil durch die Munition weniger stark belastet und muss daher kleinere Kräfte aufnehmen.

4. Die abgestufte Anordnung der Federbleche ermöglicht die Bildung einer Schrägführung, auf der sich die Patronen relativ leicht herausziehen lassen.

Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäs-

sen Munitionsbehälters ist im folgenden anhand der beigelegten Zeichnung ausführlich beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 einen senkrechten Schnitt durch einen Munitionsbehälter,

Fig. 2 einen Schnitt nach Linie II-II in Fig. 1 in verriegelter Stellung und

Fig. 3 den gleichen Schnitt wie in Fig. 2 in entriegelter Stellung.

Gemäss Fig. 1 besteht der erfindungsgemässe Munitionsbehälter 10 aus einem Boden 11, vier Wänden 12-15 (siehe auch Fig. 2) und einer Anzahl Zwischenwände 16-19, welche den Behälter 10 in eine entsprechende Anzahl Abteile 20-24 unterteilen. Diese Ausbildung des Munitionsbehälters 10 ist herkömmlich. Erfindungsgemäss unterscheidet sich jedoch dieser Munitionsbehälter von bekannten Munitionsbehältern dieser Art dadurch, dass jede der Zwischenwände 16-19 in eine untere Festwand 16a-19a und eine Federwand 16b-19b unterteilt ist, wobei Festwand 16a-19a und Federwand 16b-19b jeweils durch ein Federblech 16c-19c miteinander verbunden sind. Die Festwand 16a-19a ist starr im Munitionsbehälter 10 eingebaut und die Federwand 16b-19b ist um das Federblech 16c-19c schwenkbar. Wesentlich ist dabei, dass die Federbleche 16c-19c sich nicht alle im gleichen Abstand vom Behälterboden 11 befinden, sondern gemäss Fig. 1 von links nach rechts gesehen immer weiter vom Boden 11 entfernt sind, so dass beim Schwenken der Federwände 16b-19b diese in eine geneigte Ebene gelangen, welche annähernd eine Diagonale des Behälters 10 bildet.

Am oberen Ende jeder Federwand 16b-19b ist eine Verriegelungsachse 25 befestigt, welche eine Hülse 26 aufweist (Fig. 2 und 3). In dieser Hülse 26 sind zwei Bolzen 27 und 28 verschiebbar gelagert, zwischen denen sich eine Feder 29 befindet. Diese Feder 29 hat das Bestreben die beiden Bolzen 27 und 28 voneinander weg gegen die Wände 14 und 15 des Munitionsbehälters 10 zu drücken. Die Wände 14 und 15 weisen je eine Bohrung 30, 31 auf, in welche durch die Kraft der Feder 29 je ein Zapfen 32, 33 der Bolzen 27 und 28 hineingestossen wird, wodurch die Verriegelungsachse 25 und die daran befestigte Federwand 16b-19b gegen jegliche Verschwenkung gesichert ist. An jedem Bolzen 27 und 28 ist ferner noch ein Hebel 34, 35 befestigt, der durch einen schraubenförmigen Schlitz 36, 37 der Hülse 26 hindurchragt. Diese Hebel 34 und 35 können durch eine Patrone 38 aus der Stellung gemäss Fig. 2 in die Stellung gemäss Fig. 3 geschwenkt werden. Durch diese Schwenkbewegung der Hebel 34, 35 in dem schraubenförmigen Schlitz 36, 37 wird der Bolzen 27, 28 mit dem Zapfen 32, 33 aus der verriegelten Stellung gemäss Fig. 2 in die entriegelte Stellung gemäss Fig. 3 verschoben, wodurch die Federwand 16b-19b verschwenkt werden kann. Die zwei verschiedenen Stellungen des Hebels 34 sind auch aus Fig. 1 ersichtlich.

In den Abteilen 20-24 befinden sich gegurtete Patronen 38 welche in üblicher Weise aus der Öffnung 39 des Munitionsbehälters 10 herausgezogen und einer nicht dargestellten Feuerwaffe zugeführt werden. Diese gegurteten Patronen 38 sind in üblicher Weise in Zickzacklagen in die Abteile 20-24 eingefüllt.

Die Wirkungsweise des beschriebenen Munitionsbehälters 10 ist wie folgt : Bei der Entnahme der Patronen 38 aus dem Behälter 10 wird zuerst das Abteil 24 vollständig entleert. Beim Herausziehen des Patronengurtes aus dem benachbarten Abteil 23 wird der Hebel 34 an der Federwand 19b verschwenkt und die Verriegelung 25 entriegelt. Durch das Gewicht der Patronen 38 wird die Federwand 19b aus der senkrechten Stellung nach rechts geneigt, wie aus Fig. 1 ersichtlich ist. In analoger Weise werden auch die übrigen Federwände 16b-18b nach rechts geschwenkt, sobald ein Abteil 20-23 entleert ist. Die Federbleche 16c-19c bilden beim Schwenken der Federwände 16b-19b Abrundungen, welche die Entnahme der gegurteten Patronen 38 wesentlich erleichtern. Sobald alle Abteile leer sind, können sich sämtliche Zwischenwände unter der Federwirkung der Federbleche 16c-19c wieder senkrecht in ihre Ausgangslage zurückschwenken.

Patentansprüche

1. Munitionsbehälter (10) für gegurtete Munition (38), der durch Zwischenwände (16-19) in eine Anzahl Abteile (20-24) unterteilt ist, wobei die Zwischenwände (16-19) durch je eine ortsfeste Festwand (16a-19a) und je eine schwenkbare Federwand (16b-19b) gebildet werden und der am oberen Ende einer Behälterwand (13) eine Entnahmeöffnung aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass Festwand (16a-19a) und Federwand (16b-19b) durch ein Federblech (16c-19c) miteinander verbunden sind und dass der Abstand der Federbleche (16c-19c) von einem Behälterboden (11) gegen die Behälteröffnung (39) von einer Zwischenwand (16-19) zur nächsten ständig zunimmt.

2. Munitionsbehälter (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an jeder Zwischenwand (16-19) eine Verriegelungsachse (25) befestigt ist, welche zwei Entriegelungshebel (34, 35) aufweist, welche durch die gegurtete Patrone (38) aus einer Verriegelungsstellung in eine Entriegelungsstellung verschwenkbar sind.

Claims

5 1. A magazine (10) for belted ammunition (38), which is divided by partition walls (16-19) into a number of compartments (20-24), the partition walls (16-19) in each case being formed by one fixed, permanent wall (16a-19a) and one swivelling spring wall (16b-19b), and which exhibits a withdrawal aperture at the top end of one wall (13) of the case, characterised in that the permanent wall (16a-19a) and spring wall (16b-19b) are interconnected by a spring plate (16c-19c) and that the distance of the spring plates (16c-19c) from a floor (11) of the case towards the aperture (39) in the case increases steadily from one partition wall (16-19) to the next.

10 2. The magazine (10) according to Claim 1, characterised in that on each partition wall (16-19) there is mounted an interlock axle (25) exhibiting two releasing levers (34, 35) which can be swung out of an interlock position into a release position by the belted cartridge (38).

Revendications

30 1. Magasin (10) pour munitions en bande (38), ce magasin étant subdivisé par des parois intermédiaires (16 à 19) en un certain nombre de sections (20 à 24), les parois intermédiaires (16 à 19) étant respectivement constituées par une paroi fixe (16a à 19a) et par une paroi élastique pivotante (16b à 19b), ce magasin comportant à l'extrémité supérieure d'une paroi du magasin (13), une ouverture de prélèvement, magasin caractérisé en ce que la paroi fixe (16a à 19a) et la paroi élastique (16b à 19b) sont reliées entre elles par une tôle élastique (16c à 19c) et que la distance entre les tôles élastiques (16c à 19c) et le fond (11) du magasin vers l'ouverture (39) du magasin, croît constamment d'une paroi intermédiaire (16 à 19) à la suivante.

40 2. Magasin (10) selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'un axe de verrouillage (25) est fixé sur chaque paroi intermédiaire (16 à 19), cet axe comportant deux leviers de verrouillage (34, 35) qui sont susceptibles de pivoter sous l'action des cartouches en bande (38) à partir d'une position de verrouillage dans une position de déverrouillage.

55

60

65

3

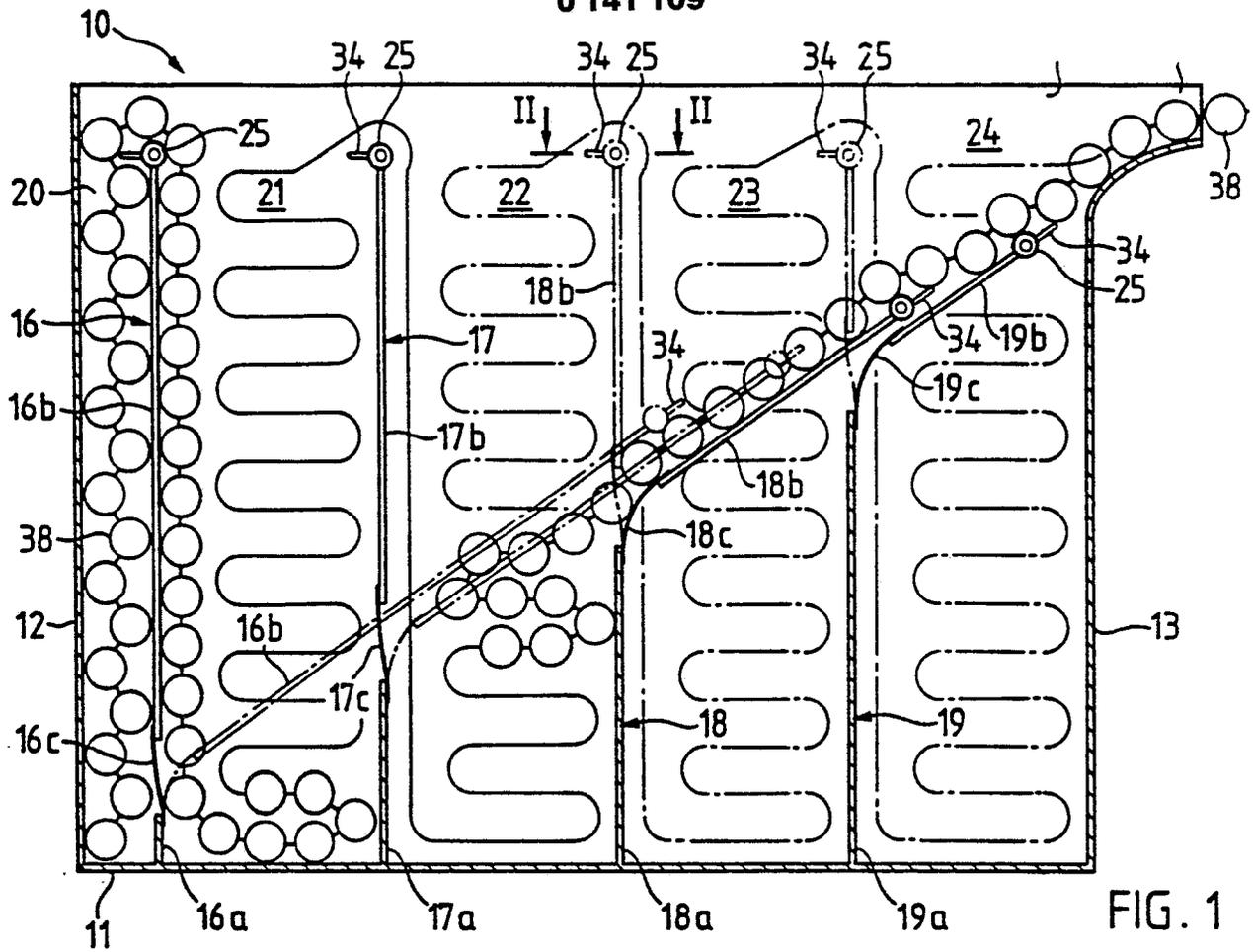


FIG. 1

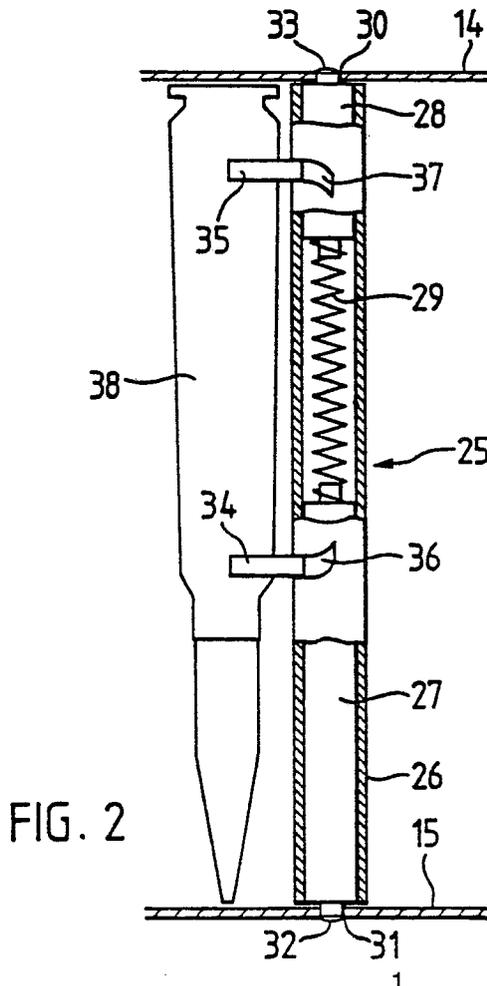


FIG. 2

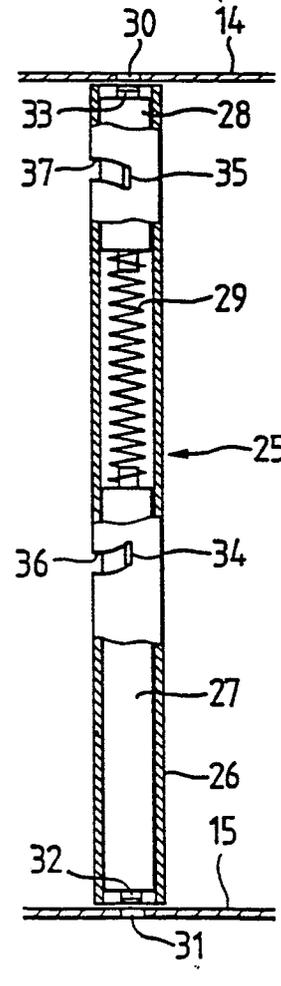


FIG. 3